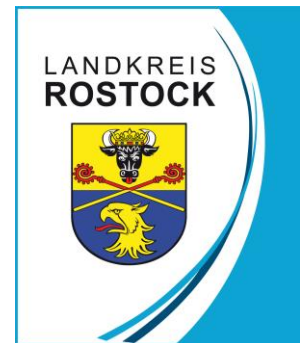


PRESSEMITTEILUNG



Mindestabstand von Reethäusern bei Feuerwerk

Im gesamten Landkreis Rostock gilt für das Zünden von Silvesterfeuerwerk (Kategorie 2) ein Mindestabstand von 200 Metern von reetgedeckten Häusern sowie ein Verbot für das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen. Verstöße gegen die Abstandsregeln können mit Geldbußen bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Diese Regelungen gehen über die allgemeingültigen Einschränkungen beim Silvesterfeuerwerk hinaus. Das Zünden von Silvesterfeuerwerk ist auf den 31. Dezember und 1. Januar beschränkt.

Güstrow, den 4. Januar 2019
PM 89/2018-12-28

Internet: <https://bit.ly/2LD6r9H> (Allgemeinverfügung mit Mindestabständen)

Landkreis Rostock
Der Landrat
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

V.i.S.d.P.:
Michael Fengler
Telefon: 03843 755 12007
Telefax: 03843 755 12800

E-Mail:
presse@lkros.de
Internet:
www.landkreis-rostock.de
